



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement - Bereich Technik -	Herr Bergsoy

Az.: 26/6221-23510 / Bg

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ferienausschuss	25.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2026: Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln;
energetische Dachsanierung OvTG

Sachverhalt:

Zum Start der Baumaßnahme energetische Dachsanierung OvTG fand mit der ausführenden Firma Walter Probst Bedachungen GmbH und dem zuständigen Projektleiter von der Haushochdrei GmbH eine Begehung der zu sanierenden Dachfläche statt.

Im Rahmen dieser Begehung wurden folgende Sachverhalte festgestellt:

- **Absturzsicherung**

Die geforderte Höhe der Absturzsicherung über die bestehende Attika ist während der Demontage- und Abbrucharbeiten des bestehenden Daches sichergestellt.
Beim Einbau der neuen Abdichtungs- und Dämmebenen wird die erforderliche Absturzsicherung (Höhe mindestens 90 cm) jedoch deutlich unterschritten, so dass zwingend ein Schutzsystem für die Arbeiten erforderlich wird.

Ein Nachtrag 01 über eine Absturzsicherung über ca.5.500€ wurde gestellt.

- **Umgang mit Wasserspeier**

Aktuell sind am bestehenden Flachdach keine Wasserspeier zur Notentwässerung vorhanden.
Die Umsetzung von Notentwässerungen gehört zur fachgerechten Ausführung einer neuen Flachdachkonstruktion und sollte besonders im Hinblick auf die zunehmenden Starkregenereignisse auch bei der Sanierung bestehender Flachdächer eingeplant sein. Somit lassen sich Schäden am Dachaufbau und am Tragwerk mit einem geringen Aufwand vermeiden.

Ein Nachtrag 02 für den Einbau einer zusätzlichen Notentwässerung über ca. 4.500€ wurde gestellt.

- **Beprobung auf Schadstoffe**

Seitens des Entsorgers der Fa. Walter Probst Bedachungen GmbH gab es Rückfragen zu den Untersuchungsergebnissen des schadstoffbelasteten Materials aus dem Jahr 2023. Da sich die Vorschriften zur Entsorgung in den letzten Jahren deutlich verschärft haben wurde eine neue Asbest- Schadstoffanalyse vereinbart.

- **Ergebnisse der Schadstoff Beprobung**

Die zerstörungsfreie Probeentnahme aus dem Jahr 2023 erfolgte nur bis zur sichtbaren Abdichtungsebene.

Bei der erneuten aktuellen Probeentnahme (Entnahme eines Bohrkerns bis zur Tragkonstruktion) wurde festgestellt, dass unter der sichtbaren Abdichtungsebene noch ein älterer höchst schadstoffbelasteter Dachaufbau vorhanden ist.

Unter der im Jahr 2023 im Rahmen der zerstörungsfreien Untersuchung sichtbaren Abdichtungsebene ist somit eine mehrlagige Bitumenbahn (hochgradig asbesthaltig) vorhanden. Unter dieser mehrlagigen Bitumenbahn befindet sich eine sehr nasse Dämmung, die in Kürze zu starken Gebäudeschäden geführt hätte.

Aufgrund dieser aktuellen Feststellung und den Laborergebnissen (Asbestabfälle Typ C – Lagerung in einer Untertagedeponie) ergibt sich für die Entsorgung des schadstoffbelasteten Materials eine Mehrkostenanmeldung in Höhe von ca. 88.000 € (Nachtrag 03).

1. Finanzielle Auswirkungen

JA ☒

1.1. Bei Einzelmaßnahmen:

Gesamtkosten lt. Beschlussvorschlag:
(Nachtrag 01 + 02 + 03)

ca. 98.000 Euro

3. Folgekosten

3.1. Durch die Maßnahme entstehen Folgekosten:

JA, jährlich ca. N.N. Euro

Art der Folgekosten: Dachwartung

4. Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

Ja, z.T. ☒ für das Planjahr 2026

HHST: 2.23510.94510 i.H.v. **53.047,23 Euro Dachsanierung**

Deckungsvorschlag:

Die Deckung kann über Minderausgaben bei HHST 2.23510.94500 „Otto-von-Taube-Gymnasium – Erweiterungs-, Um- und Ausbau“ i.H.v. **44.952,77 Euro** erfolgen.

Die auf dieser HHSt. geplante Maßnahme Verdunklungsmaßnahmen i.H.v. 30.000 € entfällt, da eine Reparatur erfolgreich war und somit die Neubeschaffung derzeit nicht notwendig ist. Die akustischen Maßnahmen für 2 Klassenzimmer i.H.v. 36.000 € finden in 2026 nicht mehr statt und werden in der Haushaltsplanung für 2028 neu angesetzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ferienausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0084/XVI.WP vom 18.08.2026.
2. Der Ferienausschuss beschließt die überplanmäßigen Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 2.23510.94500 „Otto-von-Taube-Gymnasium – Erweiterung-/Um-/Ausbau“ in Höhe von **44.952,77 Euro** zur Deckung auf Haushaltsstelle 2.23510.94510 „Otto-von-Taube-Gymnasium – Erweiterung-/Um-/Ausbau“ für die Dachsanierung zur Verfügung zu stellen.
3. Der Ferienausschuss beschließt, bei ggfs. im Rahmen der noch durchzuführenden Arbeiten

der Gesamtmaßnahme entstehende Mehrkosten nach dieser Beschlussfassung die dazu noch notwendigen weiteren überplanmäßigen Haushaltsmittel ebenfalls aus der Haushaltsstelle 2.23510.94500 „Otto-von-Taube-Gymnasium – Erweiterung-/Um-/Ausbau“ zur Deckung auf Haushaltsstelle 2.23510.94510 „Otto-von-Taube-Gymnasium – Erweiterung-/Um-/Ausbau“ für die Dachsanierung zur Verfügung zu stellen. Sofern dieser Fall eintritt, wird der Haupt- und Finanzausschuss in der nächsten Sitzung darüber informiert.

Gauting, 19.08.2026

Unterschrift